

**Verbands- Spielordnung**  
**Antrag des Osterather TV 1893 e.V. an den Verbandstag 2009**

<b>Aktuelle Fassung</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
<p><b>§ 6 Eingliederung und Teilnahmeberechtigung der Mannschaften in den Leistungsklassen</b></p> <p>.....</p> <p>(6)            Neu gemeldete Mannschaften müssen in der untersten Leistungsklasse ihres Volleyballkreises eingegliedert werden.</p> <p>Auf Kreisebene können beliebig viele Mannschaften eines Vereins in einer Staffel spielen.</p> <p>In der Bezirksklasse und Bezirksliga dürfen jeweils drei Mannschaften eines Vereins spielen. Es werden jedoch maximal zwei Mannschaften in eine Staffel eingeteilt.</p> <p>In der Landesliga, Verbandsliga und Oberliga dürfen zwei Mannschaften eines Vereins spielen, in der Regionalliga nur eine Mannschaft.</p> <p>Dies gilt auch für Vereine, die an einer Spielgemeinschaft (SG) beteiligt sind und bereits in den genannten Leistungsklassen mit der zulässigen Anzahl von Mannschaften vertreten sind.</p>	<p><b>§ 6 Eingliederung und Teilnahmeberechtigung der Mannschaften in den Leistungsklassen</b></p> <p>.....</p> <p>(6)            Neu gemeldete Mannschaften müssen in der untersten Leistungsklasse ihres Volleyballkreises eingegliedert werden.</p> <p><b>In der untersten Leistungsklasse</b> können beliebig viele Mannschaften eines Vereins in einer Staffel spielen.</p> <p>In der Bezirksklasse und Bezirksliga dürfen, <b>sofern noch eine Kreisliga im Kreis des betroffenen Vereins existiert, nur</b> jeweils drei Mannschaften eines Vereins spielen. Es werden jedoch maximal zwei Mannschaften in eine Staffel eingeteilt.</p> <p>In der Landesliga, Verbandsliga und Oberliga dürfen zwei Mannschaften eines Vereins spielen, in der Regionalliga nur eine Mannschaft.</p> <p>Dies gilt auch für Vereine, die an einer Spielgemeinschaft (SG) beteiligt sind und bereits in den genannten Leistungsklassen mit der zulässigen Anzahl von Mannschaften vertreten sind.</p>

**Begründung:**

Die bisherige Formulierung trägt bei den Herren den Umstand, dass die Bezirksklasse die unterste Liga ist, nicht mehr Rechnung. Hierdurch kann es vorkommen, dass neu angemeldete Mannschaften (hier insbesondere in den Herrenbereich einsteigende Jugendmannschaften) nicht mehr ortsnah in einer Staffel eingeordnet werden können.

Dies würde im vorliegenden Fall dazu führen, dass die Jugendmannschaft nicht an den Leistungsbereich heran geführt werden kann.

Der vorliegende Fall:

Der Osterather TV hat vor zwei Jahren seine damalige A-Jugend im Leistungsbereich gemeldet. Im nächsten Jahr hat sich eine „ältere Herrenmannschaft“ dazu entschlossen nicht mehr im Hobbybereich zu starten, sondern im Leistungsbereich. Beide Mannschaften sind bisher nicht aufgestiegen.

Zur kommenden Saison 2009/2010 sollen nun die derzeitige A-Jugend und die B-Jugend im Leistungsbereich angemeldet werden. Eine der beiden Jugendmannschaften müsste gemäß derzeitig gültiger Verbandsspielordnung einer Staffel zugeordnet werden, die unnötigerweise weite Fahrtstrecken bewirkt. Die weitere Mannschaft könnte laut Verbandsspielordnung nicht mehr in der Bezirksklasse antreten, da die maximale Anzahl von drei Mannschaften erreicht ist.

Die oben angegebene Änderung soll, bei den Damen (Kreisliga bzw. Kreisklasse meist vorhanden) und bei den Herren (unterste Klasse Bezirksklasse) für gleiche Verhältnisse sorgen. Nämlich, dass die unterste Leistungsklasse frei von Beschränkungen in der Anzahl der antretenden Mannschaften in einer Staffel ist.